

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Noten-, Buchstuch- und Capetendruker, Notensetzer und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Bernsagen. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Nr. 1, 25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenkin-Str. 153, wozin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Redaktionschluss: Dienstag.

### Insertion.

Für die dreispaltige Zeitspalte über deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementzahlung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

### Bekanntmachung!

Infolge des aus dem Vorstand ausgesetretenen Besitzers Ludw. Gutknecht, Präger, wurde eine Neuwahl vorgenommen und ist an dessen Stelle gewählt: **H. Bachnick**, Lith., Berlin S., Gräferstr. 84, S. III. **Der Vorstand.**

**Vom dritten Gewerkschaftskongress** sind die **Protokolle** nunmehr erschienen und wollen sich die Verwaltungen, wegen Bezug dieser Protokolle für die Mitglieder des Vereins, an die örtlichen Gewerkschaftskartelle wenden. In den Orten, wo keine Gewerkschaftskartelle bestehen, können sich die Verwaltungen mit anderen Organisationen in Verbindung setzen oder sich direkt an Unterzeichneten wenden.

Die Protokolle werden unter Selbstkostenpreis mit 25 Pf. für die Mitglieder der Organisationen abgegeben. Im Buchhandel kostet diese Schrift 1 Mk. **Der Vorstand.**

J. A. Otto Siller.

### An die Gewerbegerichte Deutschlands!

Der Ausschuss des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen hat in seiner Sitzung vom 17. Juni einstimmig — **Arbeitgeber und Arbeitnehmer** — beschlossen, eine Petition an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in welcher um **Ablehnung des Gesetzentwurfs** zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses mit folgender Begründung gebeten wird:

1. Die Bestimmungen des Entwurfes liegen weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer.  
2. Die durch den Gesetzentwurf angestrebte Beschränkung des zur Zeit gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechts kann für die gesunde Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im deutschen Reich nur verderblich sein.

3. Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten Arbeitswilligen ausreichenden Schutz.  
Im Interesse einer wirksamen Agitation gegen den Gesetzentwurf ersuchen wir die Ausschüsse, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen der Gewerbegerichte Deutschlands — in gleicher Weise zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.  
Berlin, den 17. Juni 1897.

Verein der Arbeitgeber-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin.

gez. D. Welgert. gez. Dr. Hugo Gerschel.  
Für die Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu Berlin.

gez. Rudolf Willarg. gez. Alwin Koersten.  
Wir ersuchen vorstehenden Aufruf in der gesamten Partei- und Gewerkschaftspresse unverzüglich abzu- drucken.

J. A.: Rudolf Willarg, Berlin S., Annenstr. 191.

### Das Buchhausgesetz.

In Nummer 23 d. Bl. nahmen wir Veranlassung unsere Leser mit dem Wortlaut des Gesetzentwurfes zur Vernichtung des Koalitionsrechtes bekannt zu machen; heute sind wir in der Lage unseren Lesern eine Kritik dieses Gesetzes von einem

Juristen zu unterbreiten und zwar einem Mitarbeiter des „Vorwärts“. Derselbe schreibt: „Der jetzige § 153 der Gewerbeordnung droht für Denjenigen Strafe bis 3 Monaten an, der einen Anderen durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder — Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.“

Die §§ 1—3 des neueren Ausnahmegesetzes dehnen diesen Tatbestand in mehrfacher Richtung aus:

1. Die bezeichnete Art der Einwirkung auf den Willen eines Anderen ist nicht nur dann unter Strafe gestellt, wenn es sich um konkrete bestimmte Verabredungen — insbesondere also Einstellung der Arbeit — handelt, sondern auch dann, wenn es sich um die Teilnahme an Vereinigung handelt. Der neue Vorschlag wendet sich also nicht nur gegen Streiks, sondern gegen das gesamte Vereinigungsrecht, zu dessen Teilnahme aufzufordern § 153 G.-O. ausdrücklich ablehnt, für strafbar zu erklären. Er wendet sich gegen das Vereinsrecht sowohl gewerkschaftlich wie politischer Natur. Wer z. B. in einer Versammlung darauf hinwies, daß der Arbeiter sich an sich, an seiner Familie, an der Arbeiterklasse und an der Allgemeinheit veründigt, der seiner gewerkschaftlichen und politischen Organisation beitrete, da allein durch Zusammenschluß der Kameraden die Arbeits- und Lohnverhältnisse bessere werden könnten, verleihe nach dem neuen Gesetz der Bestrafung, denn er hat es unternommen, durch Ehrverletzung — diese geht weiter als der Begriff der Beleidigung und genügt nicht den Schutz der Wahnehrung berechtigter Interessen oder den des Einwandes der Wahrheit — „Anderen zur Teilnahme an Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bezwecken, zu bestimmen.“ Auch die gesammte gewerkschaftliche und unabhängige politische Presse wäre vogelfrei. Es giebt keine Ausführung über die moralische Notwendigkeit, das Vereins- und Koalitionsrecht auszuüben, die nicht auf dem Wege der ausdehnenden Auslegung durch gelehrte Richter als Ehrverletzung aufgefaßt werden könnte.

2. § 153 der Gewerbeordnung zielt nur auf Verabredungen „zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit“ ab. § 1 des neuen Ausnahmegesetzes trifft alle Abreden und Vereinigungen, „die eine Einwirkung auf Arbeits- und Lohnverhältnisse bezwecken.“ Darunter befinden sich insbesondere alle Abreden und Vereinigungen, welche z. B. die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzes Bestimmungen oder die endliche Herbeiführung eines wirksamen Arbeiterschutzes bezwecken. Ja selbst Rechtshilfsvereine, die die Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis bezwecken, daß der einzelne in die Lage gesetzt wird, sein gesetzlich ihm garantiertes Recht durchzuführen,

könnten der Nemesis des Nachgesetzes anheimfallen. Die Bestimmung im letzten Absatz des § 4 zeigt, daß dem Gesetzentwurf = Fabrikanten diese Konsequenzen nicht entgangen sind. Ihm scheint selbst vor Konsequenzen, welche die Arbeitgeber treffen könnten, graulich geworden zu sein. Er läßt aber nur eine Drohung oder Berufserklärung straflos, wenn sie auf Grund gesetzlicher Berechtigung vorgenommen ist. Der sonst überall geltende Grundsatz, daß eine in Ausübung eines Rechtes vorgenommene Handlung nicht strafbar ist, wird durch das Ausnahmegesetz also für alle diejenigen Fälle durchbrochen, in denen Jemand Ehrverletzung oder körperlichen Zwang anwendet, um sein Recht auszuüben. Die Tragweite dieser Abweichung der §§ 1 und 3 vom geltenden Recht trifft noch andere, möglicher Weise vom Bundesrat übersehene Fälle. Nach den gedachten Paragraphen würden z. B. Kolonnenarbeiter — diese bilden eine „Vereinigung“ — strafbar sein, wenn sie untereinander über einen Aufrorderschlag für bereits gefertigte Arbeiten debattierten und etwa äußern würden: wir wären ja Ziel, wenn wir auf den Vorschlag eingingen und nicht das Doppelte durchsetzten.

3. In der Judikatur über § 153 der Gewerbeordnung schwankte die Entscheidung über die Frage, ob unter „Anderen“ auch Nichtarbeiter, insbesondere Arbeitgeber, zu verstehen sind. Das Oberlandesgericht zu Celle, das Kammergericht und, soweit bekannt, auch das Reichsgericht bejahten früher in einigen Fällen diese Frage; danach war eine dem Arbeitgeber gegenüber ausgesprochene Drohung, daß man in einen Streik eintreten würde, nach § 153 zu bestrafen, wenn nicht etwa gar aus der Art der Drohung eine Erpressung herausbedeutet werden konnte. Diese Rechtsprechung führte zu der Konsequenz, daß jede Ankündigung eines Streikes und jeder Versuch, einen Streik durch gütliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu lindern oder zu beenden, als strafbar zu erachten wäre. Diese Unsinnligkeit der Folge einer trigen Rechtsprechung entging auch dem Kammergericht nicht. Seit einigen Jahren erklärt es deshalb solche Einwirkung auf den Arbeitgeber für straflos und begründet diese Ansicht mit der zutreffenden Darlegung: „Die Sperre oder Berufserklärung von Arbeitern den Arbeitgebern gegenüber enthalten in derartigen Fällen nur die Ausübung des Koalitionsrechtes.“ § 1 des Gesetzes ersetzt das Wort „Anderer“ des § 153 durch „Arbeitgeber oder Arbeitnehmer“. Jede Ankündigung eines Streikes dem Arbeitgeber gegenüber wäre demnach nicht strafbar, denn jede solche Ankündigung ist eine „Drohung“. Was selbst das Kammergericht als eine nur-Ausübung des Koalitionsrechtes bezelignen mußte, wird also durch den Entwurf getroffen und sollte getroffen werden. Ist diese Absicht dem Verfasser der Motive nicht zur Klarheit geworden, so ändert das an der eventuellen schädlichen Wirksamkeit keines Gesetzfabrikats nichts. Wer unzufrieden säen und den Rest jeglicher Harmoniebeseligen ausstreuen wollte, konnte keine bessere Bestimmung als diese vorschlagen, deren Inhalt





beantragen, daß alle 3 Jahre eine Generalversammlung stattfinden. Gleichzeitig wurde in der letzten Versammlung mit Rücksicht auf die Umstände die Frage zur Vorberathung gestellt, ob die Mitgliedschaften vorgezogen werden. Die Urabstimmung möge für oder gegen die Verschmelzung ausfallen, entschieden wurde dieselbe angefochten werden. Im übrigen soll darüber geurteilt werden, zur nächsten Generalversammlung Delegierte zu entsenden, welche voll und ganz für die Verschmelzung eintreten. Das erfreuliche Wachsen des Bundes wurde konstatiert, gleichzeitig aber auch eine Fehlführung der Geschäfte, welche wohl mit der Zeit ein einzelner Mann nicht bewältigen könne, denn es sei jedenfalls auf eine Ueberhäufung der Geschäfte zurückzuführen, wenn vom Hauptvorstand die Abrechnung pro 1. Quartal 1898 erst Ende 2. Quartal 1899 den Mitgliedern vorgelegt wird. Es wurde in der Versammlung bemerkt, daß vielleicht der Hauptvorstand Rücksicht auf bestehende Mitgliedschaften nehme, um glatte Abrechnungen vorzulegen. Darauf wurde erwidert, daß sich der Hauptvorstand dann zum Mitschneiden dieser bestehenden Mitglieder gegenüber mache, dieselben müssen dann einfach als bestehend in den Abrechnungen geführt werden mit entsprechenden Mahnungen. In Rücksicht auf diese Sammelfragen können doch umwägliche die Abrechnungen so lange hinausgeschoben werden, wo den einzelnen Mitgliedern schon so wie so 6 Wochen Frist nach jedem Quartal gegeben ist, die Abrechnungen einzuliefern. Die nächste Generalversammlung wird auch diese Frage zu ventilieren haben. Speziell auch die, dem Hauptvorstand eine ständige Hilfskraft zur Seite zu stellen, trotz aller Achtung vor der Leistungsfähigkeit des Herrn Dietrich, aber allzuweit ist umgeben. Die Häufung der Geschäfte verlangt entschieden eine Stellungnahme zu diesen Fragen. Dem Geschäftsführer wurde Auftrag erteilt, den Verlauf der Versammlung in der „Gr. Pr.“ zu veröffentlichen. M.

**Hannover.** Am 10. Juni fand die vierteljährliche Mitgliederversammlung des deutschen Senefelder-Bundes statt. Nach Erledigung der Abrechnung des 1. Quartals 1899 wurde über die Urabstimmung, betreffend die Anträge Leipzig-Brandenburg, eingehend diskutiert. Es handelte sich um folgende Fragen: Werden durch Zustimmung der Anträge Leipzig und Brandenburg die allgemeinen Verhältnisse nicht geschädigt? Sind die Anträge von solcher Wichtigkeit, um dem S.-B. unnütze Kosten zu verursachen, da schon im nächsten Jahre die Generalversammlung des S.-B. stattfindet? Die Versammlung war der Ueberzeugung, daß beide Anträge nicht allein nur zum Nachteil der Kasse sind, sondern sogar die Besserstellung der Kasse in erster Linie der Erreichung eines genügenden Reversenbonds entgegenwirken würden. Aus diesen Gründen hielt sich die Mitgliedschaft Hannover an den Generalversammlungsbeschluss vom 20. März d. J. (siehe Gr. Pr. Nr. 13). Der Brandenburgische Antrag ist ohne genaue Berechnung zu fassen gekommen, dieses hat die Mitgliedschaft Hannover in Nr. 13 der Gr. Pr. schon nachgewiesen. Ferner hat der Hauptvorstand in der „Mittlung“ Nr. 2 von 1899 noch eine viel genauere Uebersicht bekannt gegeben; die Aufmachung allein genügt, den Anträgen die Zustimmung nicht zu geben. Wenn im S.-B. gegenwärtig auch verschiedene bestehende Verhältnisse bestehen, so können wir aber doch nicht voraussetzen, ob die Kasse auch für die Zukunft in der Lage ist, in jedem Quartal dem Reversenbonds Ueberzucht anzuführen. Es ist jedenfalls ein verletztes Prinzip, nach dem jetzigen augenscheinlich guten Verhältnisse zu urteilen und alles Mögliche und Unmögliche hervorzuheben, um nur den Mitgliedern vorübergehend mehr Leistungen in Aussicht zu stellen, welche aber, genau genommen, die Kasse auf die Dauer, mit 50 Pfg. Beitrag die Woche, nicht erdauern kann. Durch Zustimmung der beiden Anträge würden wir unsere Kasse so gestalten, daß die Einnahmen mit den Ausgaben ausgehen. Wir dürfen uns nicht hinetzen lassen, solchen ungeprüften Anträgen zuzustimmen, ohne die Gemüthsruhe zu haben, daß bei Verschleppungen, welche der Kasse dadurch auferlegt werden, auch die Durchsichtigkeit gesichert ist. Ferner müssen wir gar nicht, was alle zu der 1900 stattfindenden Generalversammlung für Anträge einlaufen, denn erfahrungsgemäß hat der Bund bei jeder stattgefundenen Generalversammlung mehr Leistungen übernommen, dazwischen warte er erst mal ab, was die nächste Generalversammlung bringt. Auch die Invalidentasse wird in den drei Jahren bedeutend mehr Ausgaben zu verzeichnen haben, weil dann diejenigen Mitglieder, welche von der Invalidentasse übergetragen sind, bezugsberechtigt werden, wir müssen also auf einen pflanzlichen Zuwachs von Invalidenten rechnen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung des deutschen Senefelder-Bundes, Mitgliedschaft Hannover, lehnt die Urabstimmung über die Anträge Leipzig und Brandenburg ab, und hält sich an den am 20. März d. J. ergangenen Beschluss (siehe Gr. Pr. Nr. 13, 1899). Die Mitgliedschaft Hannover erteilt in den Anträgen Leipzig und Brandenburg eine briefliche Schädigung der Verhältnisse des S.-B. und ist ferner der Ueberzeugung, daß der Bund den Anträgen zu Einnahmen, welche durch Zustimmung der Anträge Leipzig und Brandenburg entsteht, nicht entbehren kann. Im übrigen sind beide Anträge nicht von solcher Bedeutung, dem Bund durch diese Urabstimmung unnütze Kosten zu verursachen, da schon im nächsten Jahre die Generalversammlung des deutschen Senefelder-Bundes stattfindet.“

**Herslohn.** Bei Stellungnahme nach hier werden die Kollegen ersucht, vorher Erklärungen bei der Verwaltung einzulegen. — Die Verwaltung der Bahnhofs-Herslohn, Heinrich Sachlman, Vertrauensmann, Bonhoffstraße 13.

**Kaufbeuren.** Ein unvergeßlicher Tag, wenn auch nicht in der Geschichte, so doch in unserer Erinnerung wird der 10. Juni bleiben, waren doch an diesem Tage der Gesangverein „Senfelder“, München, sowie die Kollegen

Mugsburgs und Kempfers in unserer Mitte. Als Borsfelder konnte der am vorhergehenden Abend abgehaltene Familienabend des hiesigen Gesangvereins „Senfelder“ betrachtet werden. Unser Dirigent, Kollege D. Schilling und Vorstand Spornell hatten alles aufgeboten, um den Kollegen und deren Angehörigen durch den Verein etwas zu bieten. Nur zu schnell verfloß die Zeit unter Gesang und humoristischen Vorträgen und machte die Sänger, sich einige Stunden zur Ruhe zu begeben, um am andern Morgen die anwesenden Kollegen frisch empfangen zu können. Und sie kamen und zwar in beträchtlicher Zahl und mancher Bekannter war unter ihnen, war es doch schon vielen vergönnt, in unser Anhalt „Studien über die Kunst Senefelder“ zu halten. Bei dem stattgefundenen Festschoppen überreichte Dirigent Kollege Weiskopf aus München dem hiesigen Senefelder Sangesbrüder zur Erinnerung an diese Sängerehre einen schön decorierten Humpen, welcher den feinsten süßlichen Spruch: „Wer niemals einen Rausch gehabt.“ trug. Es würde zu weit führen, wollten wir noch näher auf das Tagesprogramm eingehen. Es sei nur noch erwähnt, daß zu Ehren der anwesenden Kollegen nachmittags im „Kolozeum“ ein Konzert der beiden Vereine mit Gesang abgehalten wurde. Mit dem Wunsch auf Wiedersehen schieben die Sangesbrüder.

**Leipzig.** Am 6. Juni fand in dem neu erbauten Saale der Graphia eine von 200 Personen besuchte Versammlung der Lithographen, Steindrucker u. s. w. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Bericht vom 3. Gewerkschaftstages, erhielt Kollege Silller das Wort. Er führte aus, daß auf dem Kongress 127 Delegierte anwesend waren, welche rund 500.000 Mitglieder vertreten. Der deutsche Gewerkschaftstagesbericht, mit jeder Sonderorganisation nicht getrennt zu haben. Trennende Momente in der Gewerkschaftsbewegung sind nicht angebracht. Auch die Sonderorganisation der Buchdrucker wurde nicht anerkannt. Weiter wurde in Frankfurt auf die sogenannte Buchhandlungsfrage hingewiesen und betont, daß, wenn die Vorlage Gesetz wird, das Koalitionsrecht für die Arbeiter so gut wie aufgehoben ist. Ein Koalitionsrecht wurde verlangt, welches juristisch begründet ist. Auch auf die bestehenden Arbeitervereine wurde geachtet und auf die Unkenntnis in Arbeiterkreisen diesen Zutritten gegenüber. Ferner hat der Kongress beschlossen, für die Brüder Textilarbeiter, wo es sich um Verlängerung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden handelt, pro Mitglied und Gewerkschaft 5 Pfg. zu zahlen, so daß in Summa M. 25.000 abgehakt werden können, was bereits geschehen ist. Die Arbeitsnachweise, welche sich in den Händen der Arbeiter befinden, wurden bemängelt, weil sich die Arbeiter selbst zu wenig um die Nachweise kümmern. Die Arbeitsnachweise sollen Kampfmittel sein, um die Löhne nicht sinken zu lassen. Auch ohne Streiks wurden viel Verbesserungen erzielt; gerade darin soll unsere Macht liegen. Jedoch werden Streiks auch stattfinden ohne unsere Rücksicht, das ist nicht zu vermeiden. Zepterstellungen sind nur für die Kapitalisten zum Vorteil. Die Unternehmer sind in engen geschlossenen Verbänden, egal ob Lithograph oder Drucker, ob Schuster oder Schneider. Für uns bleibt es nur einen Verband, das ist der Zentralverband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Kollegen, sorgt dafür, daß der nächste Kongress mit einer Mitgliederzahl von 1.000.000 vertreten ist, so schloß Kollege Silller seinen kurzen aber inhaltreichen Vortrag, worin ihm viel Beifall gesandt wurde. — Zunächst erklärte Kollege Grelmann die traurige Lage und gab bekannt, daß der Steindrucker Alfred Schütz verstorben ist. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. In der Diskussion nahm zunächst Kollege U. das Wort. Er freute sich, so meine Redner, über die Einmütigkeit, welche auf dem Kongress gezeichnet hat. Auch wir müssen Einmütigkeit zeigen, geschlossen müssen wir vorgehen und nicht zerplittert. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute in der Graphia stattfindende öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindrucker, erteilt sich mit den Beschlüssen des 3. Gewerkschaftstages einverstanden und erkennt an, daß nur auf dem Boden der zentralisierten Gewerkschaften eine Besserstellung der Lage der Arbeiter herbeigeführt werden kann und jede Zepterstellung zu vermeiden ist. Die Anwesenden verpflichten sich, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß sich immer mehr Kollegen dem bestehenden Zentralverband der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen anschließen.“

**Zum 2. Punkt der Tagesordnung:** Die eingegangenen Antwortschriften der Prinzipale, bezugs einzellicher Regelung der Arbeitszeit, nahm Kollege C. das Wort. Derselbe verlas zunächst ein Zirkular, welches an die Prinzipale verandt worden ist und erwähnt, daß von mehreren Firmen Antworten eingegangen sind. Redner verliest dieselben. Die weiteren Antworten der Prinzipale, werden den Kollegen unterbreitet werden. Kollege D. stellt den Antrag, dahin zu wirken, in jedem Geschäft die 14 tägige Kündigung einzuführen. Kollege G. meint, man solle nicht so schnell über solche eine wichtige Sache Beschlüsse fassen. Säter ist für den Antrag G. und bittet ihn anzunehmen. Antrag D. wird gegen 1 Stimme angenommen. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, die Entwidlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, spricht Kollege E. Müller. Redner führte aus, daß die Arbeitgeberorganisation sich zur Zentralisation vorbereitet und geht Parallelen zwischen unsere Organisation und die der Prinzipale. Er weist ferner auf das Schreiben des Herrn Fabian hin, welches auch durch die „Gr. Pr.“ veröffentlicht wurde und fordert die Kollegen auf einig und geschlossen vorzugehen. Unter „Gewerkschaftliches“ kommt Kollege A. auf die hiesige Bibliothek zu sprechen und meint, daß wir für die geistige Ausrüstung der Kollegen arbeiten müssen. Ein jeder Kollege solle von diesen geistigen Waffen so viel wie möglich Gebrauch machen, zum Nutzen für sich und andere. Nachdem sich auf die am Sonntag den 18. Juni stattfindende Kaff-

häuserpartie hingewiesen worden, erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung. O. G.

**Leipzig.** Im Saale des Restaurant „Gaphia“ fand Sonnabend, den 10. d. M. eine Versammlung der neuorganisierten Lithographen-Union des Vereins der Lith., Steindr. u. s. w. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Redakteur Müller einen inhaltreichen Vortrag über Organisation. In klarer fasslicher Weise schilderte Redner an der Hand vieler und treffender Beispiele den Nutzen der Organisation. Redner bewies dadurch, wie notwendig gerade jetzt, da die Zukunftsaussichten drohend am Horizont stehen, starke leistungsfähige Organisationen sind, um den reaktionären Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen. Selbstredend genügt es nicht, organisiert zu sein. Mit arbeiten, mit organisieren und agitieren, muß unsere Lösung werden. Macht gegen Macht! Nur eine geschlossene Arbeiterorganisation ist in der Lage, dem Kapital Respekt einzuflohen. Zepterstellungen, unter welchen Namen dieselben auch lauten, schaden der Allgemeinheit und hemmen einen gesunden Fortschritt. Sind irgendwas Schäden vorhanden, dann ist es Pflicht eines jeden zu helfen solche Schäden zu beheben, nicht aber einfach der guten Sache den Rücken zuzehren, weil sich gerade eine gute Ursache gefunden hat. Einigkeit macht stark! Beifall lobte dem Redner für seine interessanten Ausführungen. Die sich an den Vortrag knüpfende Diskussion wurde, wenn auch lebhaft, so doch sachlich geführt. Als eine erfreuliche Tatsache verdient es verzeichnet zu werden, daß sich beinahe die Hälfte der zahlreich erschienenen Lithographen beteiligte. Kollege Ueck stimmt dem Referenten zu und forderte zur lebhaften Agitation auf. Gleichzeitig stellt er den Antrag, zur Stärkung des Kampfes geistige Lese- und Diskussionsabende einzuführen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und nach längerer Debatte einstimmig angenommen. — Zur Erheiterung der Kollegen unterzog sich einer der Anwesenden der Mühe, einige Stichblätter aus dem neuen Blättchen „Der Lithograph“ zu verlesen. So sieht u. a. in Nr. 2. 1. Spalte folgendes: „Menschenkenntnis ist nötig, um Menschen zu lenken, jedoch Menschenkenntnis ist ein politisch unerschöpfbares Velen.“ — Ferner: „Mit dem ersten Schritt, der man zur Ausführung eines Planes thut, tritt das Vorhaben aus dem Gebiete der Freiheit in das Gebiet der Notwendigkeit.“ — Fast auf jeder Seite findet sich ferner eine Strophen der Marcella abgedruckt, ob das Pöböl sein soll, läßt sich nicht ergründen. Nur die Strophen sind, welche den Unverstand der Massen geist. — Welches Aufsehen der „Lithograph“ bei seinem Geburtstage als Agitationsnummer erlebte, sieht man daran, daß sogar der „Klabberstich“ sich mit denselben beschäftigt. Auf die Anwesenheit verleihe dieser unfreiwillige Humor seine Wirkung nicht, es wurde über dieses Wech herzlich gelacht. — Kollege Müller erwähnte noch die blauen Krugchen ercheinende technische Vorträge zur Gr. Presse und daß mit ihr besonders auch dem Interesse der Lithographen gedient sein soll. Dann beschäftigten alle Anwesenden die uns vom Lokalverien freundllich zur Verfügung gestellte Bibliothek. Ueberall hörte man besessene Aeusserungen. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, schloß der Vorsitzende mit einigen ermunternden Worten die gutbesuchte Versammlung. — An die Kollegen Deutschlands aber richten wir die Bitte, treu für unsere Sache zu kämpfen und nicht einigen Duerfritten nachzulassen, welche durch ihre Zepterstellungenversuche nur Zwietracht in unsere Reihen säen. Kommt in unsere Versammlungen, arbeitet selbst mit und benimmst will ich mit ansehn, der dann noch sagen kann, „es nützte alles nichts.“ Gerade die Lithographen haben das Zeug dazu, in den Gewerkschaften eine Rolle zu spielen, und ich glaube ganz bestimmt, in nicht allzuferner Zeit wird man auch von den Lithographen sagen können, daß sie gewerkschaftlich den Platz einnehmen, der ihnen gebührt. G. K., Lithograph.

**Adressen-Veränderungen.**  
**Bonn a. Rh.** R.-H. P. Schramm, Josephstraße 32.  
**Erfurt:** Verkehrslokal und Zentralherberge große Klobanstraße.  
**Hannover:** Bev. Arno Käker, Palmbühlstraße 16 III.  
**München:** Vertr. Gustav Baum, Steindr., Königsstraße 60 II.  
**Steinhagen:** R.-H. P. Schaele, Lithograph, Steinhagen Nr. 203.  
**Wärzburg:** R.-H. E. Scharff, Steindr., Faulenbergstraße 21/2.

**Achtung!** Der Steindrucker **Josef Gortzka** (Buch-Nr. 7284) aus Antoniw, zuletzt in Posen in Stellung, wird ersucht, um sich keine weiteren Inanspruchnahmen zu machen, die von ihm der hiesigen Bahnhofs gegenüber hinterlassene Schuld sofort zu begleichen. Jeder Kollege, der den jetzigen Aufenthalt des J. Gortzka oder sonstige dessen Verbleib weiß, wird um Nachricht an die hiesige Verwaltung gebeten.  
 Die Verwaltung der Bahnhofs Herslohn i. P.  
 des Vereins der Lithog., Steindr. u. s. w. Deutschl.

**Warnung!**  
 Der Lithograph **Rudolf Neumann**, zugerichtet aus Rotterdam, ist unter Umnahme eines fast neuen Regenschirmes und mehrerer ihm geliehener Geldbeträge von hier verschwunden. Wir warnen die Kollegen vor diesem Herrn.  
 Die Verwaltung der Bahnhofs Herslohn.

**An den Gesang-Verein „Senfelder“, Kaufbeuren!**  
 Für den großartigen Empfang, sowie für die gelungenen Veranstaltungen in Kaufbeuren, die dem Gesang-Verein „Senfelder“, München, anlässlich dessen Sängerehre dortigen am Sonntag, den 11. Juni zu teil geworden, rust allen Kaufbeurer Sangesbrüder herzlichsten Dank und baldiges Wiedersehen zu  
 Der Ges.-Verein „Senfelder“, München.